

(Minister Müntefering)

- (A) Zweitens haben Sie das Wahlrecht ab 16 angesprochen. Nun spricht ein Minister ja immer als Minister, hier: MAGS. Ich springe für einen Augenblick einmal aus dieser Haut und sage Ihnen: Franz Müntefering persönlich meint dazu, daß wir uns dieser Überlegung nähern sollten. Darüber muß man noch diskutieren, notfalls auch streiten. Ich möchte mich aber deutlich von einer anderen Meinung abgrenzen: Ich bin dafür, daß alle Menschen in diesem Land, gleich wie alt sie sind, wählen können, auch die ganz Alten, und wir sollten uns überlegen, ob wir nicht schon den 16jährigen die Chance geben, an bestimmten Stellen mitzuwirken. Sie sind weiter als Generationen zuvor. Sie sollen sich stärker als bisher in der Partizipation an der Demokratie üben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage noch einmal: Das ist keine abgesicherte Meinung, insbesondere nicht von einem Parteitag. Aber ich will aus meiner persönlichen Meinung an dieser Stelle keinen Hehl machen.

Ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen allen und bitte um weitere gute Zusammenarbeit bei diesem Thema. Die Jugend ist das wichtigste, was eine Gesellschaft hat.

- (B) (Zuruf des Abgeordneten Dr. Farthmann [SPD] in Richtung GRÜNE - Gegenruf des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE]: Aber ich bin älter als 16! - Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Aber nicht vernünftiger! - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

- Ich bekomme den Zwischenruf sicher nachgeliefert. Ich bedanke mich bei Friedhelm Farthmann im voraus. - Dankel

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Minister Müntefering. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/6999. Der Ausschuß empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/8648, diesen Antrag abzulehnen. Wer ist dafür? - SPD, F.D.P. Wer ist dagegen? - GRÜNE und Frau Witteler-Koch. Enthaltungen? - Bei Enthaltung der

CDU-Fraktion ist die Beschlussempfehlung angenommen und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. (C)

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsantrag aller vier Fraktionen Drucksache 11/8664 (Neudruck) ab. Wer ist dafür? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Wir stimmen drittens über den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion Drucksache 11/8702 ab. Wer ist dafür? - SPD. Wer ist dagegen? - F.D.P. Stimmenthaltungen? - CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Dorn. Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit angenommen.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, möchte ich den Hinweis geben, daß es bei den terminlichen Verabredungen bleibt, die für heute abend getroffen worden sind. Ich denke, daß die Zeitschiene für diejenigen, die zugesagt haben, eingehalten werden kann.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen** (D)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/7738

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Verkehrsausschusses  
Drucksache 11/8557

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Wirtz das Wort. - Bitte schön.

Abgeordneter Wirtz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen, kann ich Ihnen sagen, daß die SPD-Fraktion der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes zustimmt. Ich will mich auch kurz fassen. Lassen Sie mich aber einige wenige Sätze

(Wirtz [SPD])

- (A) zu unserem Stimmverhalten bzw. unseren eingebrachten Änderungen sagen.

Wir begrüßen die Maßnahmen zur Vereinfachung, Straffung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Aus unserer Sicht werden insbesondere erstens die gewünschten Bürgerbeteiligungen und zweitens die Berücksichtigung der übrigen wesentlichen öffentlichen Belange nicht in Frage gestellt, sondern gewahrt. Darauf legen wir auch Wert. Gleichzeitig stellen diese zügigen Genehmigungsverfahren einen positiven Faktor zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen dar.

Neu in das Gesetz aufgenommen haben wir eine Lockerung des Werbeverbotes an überörtlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortschaften. Wir erwarten von dieser Regelung, daß künftig auch dort vermehrt Wartehäuschen an bisher ungeschützten Haltestellen für den ÖPNV aufgestellt werden. Vor allem im ländlichen Raum kann hiermit ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV geleistet werden.

Bezüglich der Einleitung von Straßenoberflächenwasser in kommunale Abwasseranlagen wollen wir es bei der derzeitigen Situation belassen. Entweder gibt es Vereinbarungen zwischen Kommunen und Landschaftsverbänden, die für klare Verhältnisse sorgen, oder man zieht sich auf die augenblickliche Rechtsposition zurück. Durch diese Regelung ist gegenüber anderen Begehren jedenfalls Freiraum für Vereinbarungen zwischen Landschaftsverbänden und Kommunen gegeben. Über diese Vereinbarungen kann auch eine klare und eindeutige Rechtsposition geschaffen werden.

(B)

Den an uns herangetragenen Wunsch, den § 5 Abs. 1, der die Definition der Ortsdurchfahrt enthält, an die Formulierung im Bundesfernstraßengesetz anzupassen, haben wir im Verkehrsarbeitskreis und im Ausschuß diskutiert. Wir sind als SPD-Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, eine solche Anpassung nicht vorzunehmen. Insbesondere unsere Meinung zu den unterschiedlichen Voraussetzungen bei Bundes- und Landesstraßen und unsere erklärte Absicht, den Städten und Gemeinden nicht durch eine Änderung des Gesetzes eventuell weitere finanzielle Belastungen aufzubürden, ist durch die Stellungnahme des Verkehrsministeriums, die uns in der Vorlage 11/3779 zugestellt wurde, noch einmal unter-

stützt worden. Wir sind damit auf dem richtigen Wege. (C)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Schmidt:** Danke, Kollege Wirtz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Langen; bitte schön.

**Abgeordneter Langen (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Juli 1991 hat die Fraktion der CDU einen Antrag auf Beschleunigung von Planungsverfahren im Verkehrsinfrastrukturbau gestellt. Im Dezember 1991 beschloß der Landtag daraufhin, daß die planungsrechtlichen Verfahren für die Verkehrswege vereinfacht und gestrafft werden müssen, um zu einer Kürzung der Planungszeiträume zu kommen. Der Landtag erwartete von der Bundesregierung und von der Landesregierung eine entsprechende Initiative. Bereits zwei Jahre später, im Dezember 1993, hat der Bundesgesetzgeber seine Hausaufgaben gemacht. Im Bundestag wurde das Gesetz zur Vereinfachung der Planungsverfahren für Verkehrswege, das Planungsvereinfachungsgesetz, beschlossen. (D)

Nunmehr, nach fast vier Jahren, gehen wir daran, die damalige Initiative der CDU-Landtagsfraktion zumindest teilweise auch in Nordrhein-Westfalen in Gesetzesform zu bringen. Das vorliegende Gesetz wird der Vereinfachung und Beschleunigung der Planungsverfahren bei Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen dienen und die eingeführten Instrumente und Fristen des Planungsvereinfachungsgesetzes des Bundes, soweit sie mit den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes vergleichbar sind, in Landesrecht übernehmen.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, daß im damaligen Beschluß des Landtags nicht nur das Straßen- und Wegegesetz gemeint war. Die eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr und des MURL hat aber den Verkehrsträger Schiene außen vor gelassen. Ich denke, daß gerade im Sinne der Regionalisierung auch das Landeseisenbahngesetz auf eine Beschleunigung hin zu überprüfen ist. Neu- und Ausbauprojekte für die nicht zum Netz der Deutschen Bundesbahn gehörenden

(Langen [CDU])

- (A) Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs müssen die gleichen guten Startvoraussetzungen haben wie der Straßenbau. Dies, Herr Minister, ist wohl selbstverständlich, wenn man dem ÖPNV und dem Schienengüterverkehr von Privaten in Zukunft bessere Wettbewerbschancen eröffnen will. Das Land Baden-Württemberg hat übrigens nach einem Antrag der CDU eine entsprechende Initiative für Straßen- und Schienenwege bereits 1991 in Angriff genommen. Hier müßte nachgearbeitet werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf will auch eine Neuregelung bei der Einleitung von Straßenoberflächenwasser in kommunale Abwasseranlagen. Die im Entwurf vorgesehene Regelung kann von der CDU nicht mitgetragen werden. Wir halten es im Interesse der Städte und Gemeinden für notwendig, daß hier eine entsprechende gesetzliche Regelung zur Anlastung der Kosten auf die Erstellung der Kanalisation und die Abwasserbehandlung gefunden wird.

Die SPD-Fraktion hat nunmehr beantragt, die vorgesehene gesetzliche Regelung zu streichen und auf die bisher zahlreichen Einzelvereinbarungen zwischen Landschaftsverbänden und Kommunen zurückzugreifen. Wir halten eine gesetzliche Fixierung für notwendig, die die Landschaftsverbände bei den Investitionskosten für Abwasseranlagen in die Pflicht nimmt. Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion können wir deshalb nicht zustimmen.

- (B) Die SPD-Fraktion hat einen weiteren Änderungsantrag zur Erlaubnis von Werbung an Wartehäuschen des ÖPNV eingebracht. Diesem Antrag folgen wir gern, bietet er doch eine Einnahmemöglichkeit für den ÖPNV. Im übrigen, meine Damen und Herren: Wer wartet im ländlichen Raum schon gern eine Stunde auf den Bus und hat nichts zu lesen?

(Zuruf des Abgeordneten Hunger [SPD])

- So ist es, Herr Kollege.

Des weiteren hat die CDU-Fraktion angeregt, daß die Frage der Ortsdurchfahrten noch einmal überprüft wird. Eine abschließende Klärung war im Ausschuß leider nicht möglich. Der Minister hat zwischenzeitlich mit Vorlage 11/3779 schriftliche Erläuterungen zur Problematik gegeben. Herr Minister, unser Anliegen ist eigentlich ganz einfach.

(C) Wir wollen nur gewährleistet haben, daß man einer Kommune unbürokratisch einen Anschluß an eine Landstraße ermöglicht, wenn dies aus den örtlichen Gegebenheiten heraus sinnvoll und für den Bürger von Nutzen ist. Dem können Sie sich ja wohl nicht verschließen.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Das wird aber teuer!)

Da es sich hier um Einzelfälle handelt, können wir hier auch zu einer unbürokratischen Lösung kommen. Sollte das nicht der Fall sein, so muß man über eine erneute Gesetzesänderung nachdenken. Dies wollen wir dann gerne nach dem 14. Mai 1995 unter der Regie eines neuen CDU-Verkehrsministers in Nordrhein-Westfalen tun.

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

- Es freut uns, daß Sie das auch freut.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Änderungen der SPD-Fraktion müssen wir leider aus den vorher genannten Gründen ablehnen, weil er die Kommunen nicht in der von uns gewünschten Form entlastet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(D)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Kollege Langen. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht Frau Thomann-Stahl, bitte schön.

Abgeordnete Thomann-Stahl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeit ist weit fortgeschritten, nur drei Punkte: Wir finden es erfreulich, daß die Genehmigungsverfahren zügiger gehandhabt werden, wengleich ich mich den Einschränkungen anschließe, die der Kollege Langen eben gemacht hat.

Wir finden es gut, daß nunmehr die Möglichkeit besteht, überdachte Haltestellen außerhalb von Ortschaften anzulegen, weil man jetzt diese Werbemöglichkeiten zugelassen hat.

Wir finden dieses Verfahren über Einzelvereinbarungen über die Einleitung von Straßenoberflächenwasser nicht gut. Wir halten das für keine dauerhaft tragfähige Lösung. Aus dem Gesamten

(Thomann-Stahl [F.D.P.]

- (A) ergibt sich, daß wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Schmidt:** Danke schön, Frau Thomann-Stahl. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Dr. Vesper.

**Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen. Die wesentlichen Gründe noch einmal in Stichworten: die Verlängerung der Gültigkeit von Planfeststellungsbeschlüssen, die zeitlichen Begrenzungen der Möglichkeit, Einwendungen in Planfeststellungsverfahren zu erheben, und weitere Regelungen, durch die die Rechte der von Straßenbaumaßnahmen Betroffenen geschmälert werden.

Wir meinen nach wie vor, daß die Widerspruchsmöglichkeiten der betroffenen Grundstückseigentümer nicht beschränkt werden sollten. Notwendig ist eine Ausmistung der Schubladen bei den Straßenbaubehörden. Denn die maßlosen Schubladenplanungen ohne Rücksicht auf Bezahlbarkeit und verkehrspolitische Vernunft sind es doch, die unser Geld kosten und zu Planungszeiträumen von Jahrzehnten führen. Das wollen wir ändern, und zwar aus ökologischen und finanzpolitischen Gründen.

(B)

Lassen Sie mich aber kurz auf zwei Änderungen zu sprechen kommen, die der Gesetzentwurf in den Ausschüßberatungen erfahren hat und die wir sehr begrüßen, Herr Kollege Herder.

Erstens. Die geplante Einfügung in §9 Abs. 3, nach der für die Entwässerung von Ortsdurchfahrten die Baulastträger keine Abwassergebühren zu bezahlen haben, ist zurückgewiesen worden.

Der Hintergrund dieses Novellierungsvorschlags waren die erfolgversprechenden Klagen verschiedener Städte, die von den Landschaftsverbänden wie von jedem anderen Grundstückseigentümer auch Abwassergebühren kassieren wollen.

In der Vergangenheit hat es Vereinbarungen gegeben, nach denen sich die Straßenbaulastträger an den Investitionen von kommunalen Abwasseranlagen beteiligten und im Gegenzug von der Ge-

bührenzahlung und damit von der Abdeckung der Betriebskosten der Abwasserbeseitigung freigestellt waren. (C)

Entgegen der Behauptung, daß das bisherige Verfahren einer interessengerechten Abwägung entspricht, ist festzuhalten, daß sich die Landschaftsverbände durch dieses Verfahren in erheblichem Umfang finanziell entlastet haben. Die Gebührenforderungen der Kommunen für Landes- und Bundesstraßen können sich sogar nach eigenen Angaben der Landschaftsverbände auf bis zu 75 Millionen DM pro Jahr aufsummieren. Das Wehklagen der Landschaftsverbände war laut und ist im Ministerium für Straßenbau und Verkehr wie immer auf offene Ohren gestoßen.

Wir begrüßen, daß die geplante gesetzgeberische Gefälligkeitsleistung zugunsten der Straßenbaubehörden und zu Lasten der Kommunen und der kommunalen Gebührenzahler abgewendet werden konnte.

Wir halten eine verursachergerechte Kostenzuweisung gerade beim Straßenbau für unverzichtbar. Straßen sind nicht nur teuer im Bau, sondern auch teuer im Betrieb und im Unterhalt. Irgendwann werden das auch die Straßenbaufanatiker zugeben müssen.

Die zweite sehr begrüßenswerte Änderung des Gesetzentwurfs ist der Zusatz, daß Werbeanlagen an Fahrgastunterständen des öffentlichen Personennahverkehrs oder der Schülerbeförderung zugelassen werden - das betrifft, wenn ich es aus dem Gedächtnis so richtig in Erinnerung habe, § 28 Abs. 1. (D)

(Zuruf des Abgeordneten Hardt [CDU])

In der Vergangenheit haben sich die Landschaftsverbände, wenn es darum ging, Fahrgastunterstände außer Ort zu installieren, regelmäßig mit dem Verweis auf das Straßen- und Wegegesetz quergestellt. Während in den Städten und Gemeinden beleuchtete Wartehäuschen längst zum Standard gehören, müssen die Fahrgäste an Landstraßen häufig immer noch im Straßengraben stehen, wenn sie auf den Bus warten, und bei Regen wird man dann naß.

Ich bin zwar kein Freund der allgegenwärtigen Leuchtreklame, aber ich hoffe, daß durch die Befreiungsmöglichkeit vom Werbeverbot eine prag-

(Dr. Vesper [GRÜNE])

- (A) matische Lösung im Interesse der Fahrgäste im ländlichen Raum geschaffen wird.

Liebe Donata Reinecke, meine Damen und Herren! Ich bin ausführlich auf diese beiden Punkte trotz der fortgeschrittenen Zeit eingegangen, um deutlich zu machen, daß die GRÜNEN zur Zusammenarbeit auch beim Straßenbau bereit sind, wenn es gilt,

(Heiterkeit von allen Seiten)

richtige Akzente in Richtung Umweltschutz und ÖPNV zu setzen. Besonders gerne sind wir natürlich dabei, wenn die Autofixierung und Selbstherrlichkeit der Straßenbaubehörden in Frage gestellt wird. Hier bleibt für die Zukunft noch viel zu tun.  
- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Schmidt:** Vielen Dank, Herr Vesper. - Für die Landesregierung spricht der Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, Herr Kniola.

**Minister für Stadtentwicklung und Verkehr Kniola:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst auf die Rede von Herrn Kollegen Vesper eingehen. Ganz klar muß gesagt werden: Auch bei dem, was wir im Planungsrecht vereinfacht haben, sind weder die Bürgerbeteiligungsrechte noch die Standards des Umweltschutzes beeinträchtigt worden. Das muß man ganz klar und deutlich sagen.

Zweiter Punkt: Nach intensiven Beratungen in den Ausschüssen und Erörterung der vorgebrachten Bedenken, vor allem von Seiten der kommunale Spitzenverbände, ist die ursprünglich in § 9 Abs. 3 vorgesehene Kostenaufteilung bei der Straßenentwässerung in kommunale Abwasseranlagen nicht in das Gesetz aufgenommen worden.

Mit den Landschaftsverbänden werden Gespräche mit dem Ziel zu führen sein, nach Möglichkeit weiterhin mit den Gemeinden Kostenvereinbarungen auf der Grundlage der Ortsdurchfahrtsrichtlinien abzuschließen bzw. Wege zu suchen, wie die gegebenenfalls demnächst nach dem Kommunalabgabengesetz anfallenden Zahlungsverpflichtungen von ihnen als Trägern der Straßenbaulast

- und Eigentümern der Landesstraßen abgedeckt werden können. (C)

In diesem Zusammenhang - deswegen habe ich diesen Punkt besonders aufgegriffen - möchte ich darauf hinweisen, daß die im Landeshaushalt ausgewiesenen Mittel für Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen hierfür nicht zur Verfügung stehen werden.

Herr Kollege Langen hat eben noch einmal § 5 und damit die Frage der Regelung der Ortsdurchfahrt angesprochen. Wir wissen, daß das Problem etwas komplizierter ist, weil mit der Veränderung der Ortsdurchfahrt und den sich daraus ergebenden Anschluß- und Bebauungsmöglichkeiten auch Kostenverlagerungen verbunden sind. Deswegen glaube ich, Herr Kollege Langen, daß es sinnvoll ist, daß wir diesen Gesamtkomplex, der in den Ausschußberatungen vorher keine Rolle gespielt hat, noch einmal sehr ausführlich erörtern.

Zum Schluß möchte ich auf Ihre Bemerkung eingehen, Herr Langen: Ich wußte gar nicht, daß in einer künftigen schwarz-grünen Koalition ein CDU-Verkehrsminister von seiten der GRÜNEN toleriert würde. Ich kann es mir nicht vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst auf die Rede von Herrn Kollegen Vesper eingehen. Ganz klar muß gesagt werden: Auch bei dem, was wir im Planungsrecht vereinfacht haben, sind weder die Bürgerbeteiligungsrechte noch die Standards des Umweltschutzes beeinträchtigt worden. Das muß man ganz klar und deutlich sagen.

**Vizepräsident Schmidt:** Danke schön, Herr Minister Kniola. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

**Wir stimmen ab.** Der Verkehrsausschuß empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/8557, dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit zwei Änderungen zu Artikel I Nummern 4 und 8 des Gesetzentwurfs anzunehmen. Wer ist für die Beschlussempfehlung? - Die SPD. Wer ist dagegen? - CDU, F.D.P. und GRÜNE. Stimmenthaltungen? - Nicht der Fall.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Eine sehr dünne Mehrheit!)

- In der Tat, aber ich habe vorher gezählt. Ich ahnte schon, Herr Vesper, daß Sie eine Anmerkung machen würden.

(D)

(Vizepräsident Schmidt)

- (A) Damit ist der **Gesetzentwurf** in zweiter Lesung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN **verabschiedet**.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE] beginnt die von den Fraktionen anwesenden Mitglieder zu zählen.)

- Herr Vesper, jetzt brauchen Sie nicht mehr zu zählen; inzwischen sind einige hinausgegangen.

Aufgerufen ist Punkt 11:

**AIDS und Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen  
Umsetzung der Empfehlungen der  
AIDS-Enquete-Kommission des Deutschen  
Bundestages**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/2639

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 11/8539

- (B) Ich eröffne die **Beratung** mit verabredeter verkürzter Redezeit und erteile zunächst Frau Kollegin Morawietz, SPD-Fraktion, das Wort.

**Abgeordnete Morawietz (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN, wie sie sich damals noch nannten, ist inzwischen dreieinhalb Jahre alt. Wir haben uns im Rechtsausschuß mehrfach damit befaßt und ihn am 8. Februar mehrheitlich abgelehnt. So wird sich die SPD-Fraktion auch heute verhalten.

Die Sachlage ist unverändert: Auch Haftanstalten sind keine drogenfreien Räume, übrigens weltweit. In der Regel sind es jedoch keine harten Drogen, die eingeschleust werden, eher Haschisch, Marihuana, Alkohol und Medikamente. Aber auch Heroin wird gelegentlich entdeckt, und es kommt auch vor, daß eine gemeinsame Spritze abteilungsweise die Runde macht. Davor dürfen wir die Augen keinesfalls verschließen.

Obwohl heute Aids in Haftanstalten kaum noch ein Thema ist und sich nur noch zirka 50 Prozent

der Gefangenen dem bei der Aufnahme angebotenen freiwilligen Aidsstest unterziehen, darf die Gefahr einer Ansteckung nicht unterschätzt werden. Die Dunkelziffer der HIV-Infizierten ist hoch. (C)

Ich habe während der letzten Jahre viele Gespräche mit Gefangenen, Bediensteten, Anstaltsleitern und Personalräten geführt und bin zu der Überzeugung gekommen, daß das einfache Aufhängen von Spritzenautomaten, wie ich mir das noch 1991 vorgestellt hatte, für Haftanstalten nicht die Lösung sein kann. Es gehört mehr dazu, vor allem Akzeptanz. Das hat man auch in der Schweiz erkannt und daraus Konsequenzen gezogen. In Hindelbank bei Bern wurde für die einzige Frauenhaftanstalt in der deutschsprachigen Schweiz für zehn von 110 Plätzen ein Modellversuch entwickelt, der im Juni 1994 begonnen hat und auf zwölf Monate angelegt ist. Eine halbe Million Franken ist dafür bereitgestellt. Dieses Modell läßt aufhorchen.

Wenn ich in meiner letzten Plenarrede noch etwas empfehlen darf, dann dies:

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Scheiden Sie aus?)

- Ich scheide aus, ja, und zwar in jedem Fall; ich stelle mich keiner Wahl mehr. (D)

Der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales mögen sich mit diesem Modellversuch in der nächsten Legislaturperiode eingehend befassen. Der Schlußbericht soll im Oktober vorliegen. Die Erkenntnisse daraus könnten auch für die Aidsprävention und für den Umgang mit Drogenabhängigen in nordrhein-westfälischen Gefängnissen neue Ansätze bieten. Schade, daß ich nicht mehr mitmachen kann. Das würde mich interessieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Schmidt:** Danke, Frau Morawietz. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Robels. Bitte schön.

**Abgeordnete Robels-Fröhlich (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!